



Peter-Hille-Schule

Städt. Realschule Nieheim

Schulordnung vom 01.10.2024

Gegenseitige Achtung im Umgang miteinander, Rücksichtnahme auf den anderen, Pflege im Umgang mit den Einrichtungen der Schule und Sauberkeit des Schulgeländes sind wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen des Schultages

Unterricht und Zusammenleben auf beschränktem Raum sollen ohne Störung und Gefährdung sein.

Dazu sind folgende Regeln für das allgemeine Verhalten notwendig:

1. Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der Schulzeit auf dem Schulgelände auf. Das Schulgelände für die Pausen erstreckt sich in Richtung Grundschule bis zum Schild auf der Rasenfläche bevor der Parkplatz beginnt. Zur gegenüberliegenden Seite bildet die Zufahrt zur Bergstraße und die Bergstraße selbst die Begrenzung.
Die Rasenfläche hinter dem Schulgebäude ab der Feuerwehrezufahrt von der Bergstraße ausgehend ist keine Pausenfläche.
2. Damit es nicht zu Verletzungen kommt, sind sämtliche Ballspiele auf unserem Pausenhof in den Pausen nur mit den Bällen gestattet, die von der Schule ausgegeben wurden oder alternativ mit weichen Bällen, die selbst mitgebracht wurden.
3. Bei bestimmten Witterungsverhältnissen (Schnee/Sturm/starker Regen), die zu Unfällen führen können, dürfen die Rasenflächen nicht betreten werden. An diesen Tagen wird dies per Durchsage angekündigt oder durch eine Absperrung mit Absperrband angezeigt. Bei Schnee dürfen keine Schneebälle geworfen werden.
4. Der Kunstrasenplatz darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft bespielt werden.
5. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Der Gang zur Mensa ist davon ausgenommen.
6. Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 kann auf Antrag der Eltern an die Schulleitung gestattet werden, das Schulgrundstück in der Mittagspause zu verlassen, um sich Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr zu besorgen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.
7. Der Aufenthalt im PZ und auf dem Pausenhof ist in den Randstunden erlaubt, wenn die geltenden Regeln zur Sauberkeit und zum Aufräumen eingehalten werden.

8. a) Alle Materialien für den Unterricht liegen auf dem Tisch – Gegenstände, die nicht für den Unterricht benötigt werden, kommen in den Spind oder die Tasche.
b) Das Mitbringen jeder Art von Gegenständen, die nicht dem Schulalltag dienen oder ein Gefahrensymbol auf der Verpackung tragen, ist grundsätzlich verboten (z.B. Spraydosen, Nagelfeile, Messer, Feuerzeug, Spielzeugpistolen...).
- c) Die Klassenräume sind sauber zu hinterlassen.
- d) Alle Fenster und Türen müssen nach Unterrichtschluss geschlossen werden. Die Fensterflügel dürfen wegen der erhöhten Unfallgefahr nur im Beisein der Lehrkraft ganz geöffnet werden.
9. Die Toilettenräumlichkeiten sind so ordentlich zu hinterlassen, dass auch nachfolgende Schülerinnen und Schüler diese nutzen können.
10. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitbringen und Konsumieren von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln verboten.
11. Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches oder Handys ist an unserer Schule verboten. Ausnahmen können nur durch eine Lehrperson für die jeweilige Unterrichtsstunde gegeben werden. Das Aufnehmen und Verbreiten von Fotos und Videos ist generell verboten. Das Handy oder Smartphone darf für Notfälle in der Tasche sein. Alle digitalen Geräte sind so mitzuführen, dass sie den Schulbetrieb nicht stören und nicht zur Täuschung bei Leistungsüberprüfungen eingesetzt werden.

Nach §53 Abs. 2 SchulG ist die zeitweise Wegnahme von Gegenständen erlaubt. Bei wiederholter Wegnahme muss dieses Gerät von einem Erziehungsberechtigten aus der Schule abgeholt werden.